



Betreuungsvertrag

für den Pensionsaufenthalt in der Hundepension der Fa. Die Tiertrainerin, Inh. Mareike Doll-Degenhardt

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Nummer/Ansprechpartner für den Notfall: _____

Hunderasse: _____ Hundename: _____

Geb. am: _____ Geschlecht: w (...) m (...) Kastriert: ja(...) nein (...)

Hunderasse: _____ Hundename: _____

Geb. am: _____ Geschlecht: w (...) m (...) Kastriert: ja(...) nein (...)

Hunderasse: _____ Hundename: _____

Geb. am: _____ Geschlecht: w (...) m (...) Kastriert: ja(...) nein (...)

Gebucht wird:

Ein Pensionsaufenthalt vom _____ bis zum _____ (Uhrzeit _____)

Eine Unterbringung in einem Einzelzimmer: (....) (45,00 € pro Hund pro Aufenthaltstag)

Eine Unterbringung in einem Doppelzimmer: (....) (25,00 € pro Hund pro Aufenthaltstag)

_____ Unterrichtsstunde/n mit _____ Hund/en
zu jeweils 40,00 € pro Hund pro Unterrichtseinheit (30min.)

(....) Grundlage des Vertrages sind die rückseitig gedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich gelesen und akzeptiert habe.

(Kunde)

(Fa. Die Tiertrainerin, M. Doll-Degenhardt)



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Betreuungs- und Verwahrungsvertrag in der Hundepension der Fa Die Tiertrainerin, Mareike Doll-Degenhardt (im Folgenden Fa DT genannt)

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch Die Tiertrainerin zustande. Der Vertrag kann schriftlich oder per E-Mail zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung des Tieres.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- (1) Die Fa DT ist verpflichtet den vereinbarten Platz des Tieres bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Eine Unterbringung des Tieres mit anderen, sowie die im Rahmen der Spaziergänge vorgenommene Zusammenstellung der Tiere, liegt im ordnungsgemäßen Ermessen von der Fa DT, unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Kunden.
- (2) Das Einchecken/Auschecken ist durch den Kunden am Anreisetag in der Zeit von 7.00-20.00 Uhr möglich.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den für den gebuchten Leistungsumfang, einschließlich der gebuchten Zusatzleistungen (z.B. Ausbildung des Hundes) geltenden bzw. vereinbarten Preis zu zahlen.
- (4) Ein Aufenthalt im Quarantänezimmer (bei einer nicht ausreichend geimpften Tiere oder auf tierärztliche Anordnung) entspricht der Unterbringung im Einzelzimmer.
- (5) Die Preise ergeben sich aus diesem Vertrag. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.
- (6) An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.
- (7) Die Fa DT ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung, Zwischenabrechnung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.
Bei Beendigung des Aufenthaltes des Tieres erfolgt die Gesamtabrechnung unter Einbeziehung der bereits erfolgten Teilzahlungen. Die Summe ist in bar oder – nach Vereinbarung- per Überweisung zu begleichen.
- (8) Der Kunde kann nur mit/wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Fa. DT aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- (1) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Fa DT geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von der Fa DT. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.
- (2) Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Fa. DT oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- (3) Sofern zwischen der Fa. DT und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der Fa. DT auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Fa. DT ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Fa. DT oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
- (4) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat die Fa. DT die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung und Vergabe des Platzes sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Kunden oder Nichtinanspruchnahme der von der Fa. DT angebotenen Leistungen kann diese die bestellten und reservierten, aber von dem Kunden nicht abgenommenen, seitens der Fa. DT aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis, Verpflegung und Sonderleistungen der Tiere, als nachstehende Pauschalen dem Kunden gegenüber berechnen:
 - Stornierungen bis einschließlich 31 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgen kostenfrei
 - Stornierungen zwischen einschließlich 30, und einschließlich 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von Euro 25,00
 - Stornierungen ab dem 6. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von 50 % der bestellten/ reservierten Leistungen
- (5) Die vorstehende Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Kunden storniert wurden, wobei die Pauschalen sich auf den Teil der Leistung, welcher storniert wurde bezieht oder wenn der Kunde ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Sollte der Kunde den Aufenthalt seines Tieres vor der vereinbarten Zeit beenden, ist die Fa. DT berechtigt 50 % der bestellten/reservierten Leistungen, welche nicht abgerufen wurden, in Rechnung zu stellen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Fa. DT oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
Die Stornierung hat schriftlich oder per e-Mail zu erfolgen.
Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der der Fa. DT entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
Darüber hinaus ist die Fa DT berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere von der Fa DT nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden
 - Die Fa DT begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Fa. DT in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich der Fa. DT zuzurechnen ist.
- (6) Die Fa DT hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt von der Fa DT entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 5 Haftung

- (1) Soweit Dritte die Fa DT für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis die Fa DT von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass der Fa DT der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt die Fa DT entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.
- (2) Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden von der Fa DT, soweit deren Tiere oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten. Gleichmaßen haftet der Kunde uneingeschränkt gegenüber der Fa DT auch für solche Schäden, welche dem Personal der Fa DT und dessen Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenschulden der Fa DT sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Die Fa DT ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.
- (3) Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (z.B. Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht der Fa DT aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, das Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist die Fa DT im Interesse des Eigenschutzes berechtigt, das Tier so unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird.
- (4) Die Fa DT ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in die Hundepension der Fa DT verbringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der Fa. DT, das insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedener Tiere ergeben. Die Fa DT haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für mittelbare Schäden und Kosten.
- (5) Die Fa DT übernimmt keine Haftung für Schäden an dem Tier oder für Schäden, die durch das Tier verursacht wurden, die durch den Gruppenauslauf des Tieres entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, der Fa. DT nachgewiesenen, grob fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

§ 6 Tierärztliche Versorgung

- (1) Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen der Fa. DT einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Die Fa DT wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine tierärztliche Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde die Fa DT im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und / oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an die Fa DT die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist die Fa DT berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann.
- (2) Im Fall des Versterbens eines Tieres ist die Fa DT zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt.
- (3) Soweit die Fa DT für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde die Fa DT von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen.
- (4) Der Impfpass des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres der Fa DT gezeigt werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Darüber hinaus muss der Kunde ein Gesundheitsnachweis eines Tierarztes vorweisen, in welchem der Tierarzt dem Tier des Kunden Gesundheit und eine vorgenommene Behandlung auf Ekto- und Endoparasiten bescheinigt, welche am Übergabetag des Tieres an die Fa DT nicht älter als 10 Tage sein darf.

(Stand März 2011)